



01. Sitzung Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 Ordentliche Sitzung

Stimmberechtigte	2319
Vorsitz	Flück Kaspar
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Abegglen Christian Altermann Trine Beyeler Maja Stadler Heinz Stähli Ernst Weber Markus
Protokoll	Stauffer Linda
Entschuldigt	Berner Oberländer
Anwesend	80 Stimmberechtigte
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 21.40 Uhr

Kaspar Flück eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2019 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Locher Christian, Meiringen (Bauverwalter)
- Salati Chiara, Universität Bozen/Bolzano, Italien
- Schläppi Erika, Xipulse



- Ayele Zemelak, Universität Addis Ababa, Aethiopien
- Zemp Josef, Wilen (Samen)

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Flühmann Stefan, Lammbachstrasse 3
- Fischer-Edelmann Peter, Lauimatten 895

- Beilage 05: Stimmenzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 377 vom 11. Dezember 2023)
2. Genehmigung des **Jahresrechnung 2023**
3. Genehmigung **Erhöhung Stellenetat (Bereich Bauverwaltung)**
4. Genehmigung des **Reglementes zur Aufgabenübertragung Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Wilderswil**
5. Genehmigung des **Verpflichtungskredits Sanierung Waldstrassen Bauwald und Ruhnumfah-
rung**
6. Kenntnisnahme **Abrechnung Verpflichtungskredit Erschliessung Lauimatten**
7. Genehmigung **Verpflichtungskredit Sanierung Abwasserpumpwerk Heger**
8. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Neubau ARA
 - b) Neubau Kindergarten Dorf
 - c) Parkplatzsituation / Parkhaus

- d) Neugestaltung Bahnhofplatz
- e) Sanierung Axalpstrasse
- f) Überbauungsordnung Strytacher-Schleif
- g) Entwicklung Forstrevier
- h) Gemeindewahlen Legislatur 2025 – 2028
- i) Neubau/Sanierung Werkhof

9. Verschiedenes

164

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 15. Dezember 2023 – 15. Januar 2024 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 15. Januar 2024 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindepräsident Albrecht Thöni
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 377 vom 11. Dezember 2023 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 7. Dezember 2023

165

Jahresabschluss 2023 / Genehmigung Jahresrechnung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 12: Ergebnisse
- Beilage Nr.: 13: Allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr.: 14: Allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr.: 15: Investitionsrechnung
- Beilage Nr.: 16: Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht
- Beilage Nr.: 17: Spezialfinanzierung Elektrizität
- Beilage Nr.: 18: Übrige Spezialfinanzierungen
- Beilage Nr.: 19: Rechnungsrevision
- Beilage Nr.: 20: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr.: 21: Antrag des Gemeinderates (Ergebnisse)

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Gesamthaushalt: Ertragsüberschuss von CHF 2'182'735.58, vorgesehen war ein Ertragsüberschuss von CHF 415'400.00. Die deutliche Besserstellung ist im allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen zu finden.
- Allgemeiner Haushalt: Ertragsüberschuss von CHF 1'173'937.25: Im Budget vorgesehen war eine ausgeglichene Rechnung; weniger Ausgaben und deutlich höhere Steuererträge ermöglichten das gute Ergebnis.
- Spezialfinanzierungen: Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft um CHF 593'398.33 besser ab als vorgesehen.
- Beurteilung aus finanzpolitischer Sicht:
 - Der Gemeinderat nimmt die ausserordentlich guten Ergebnisse erfreut zur Kenntnis.
 - Die finanzielle Situation von Brienz zeigt sich weiterhin sehr solide und entwickelt sich positiv.
 - Durch diese Entwicklung steigt der finanzielle und politische Handlungsspielraum.
 - Zuversichtlich, dass die anstehenden Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur mit der aktuellen Steueranlage von 1.75 möglich sind und die getätigten Investitionen vor allem bei den Spezialfinanzierungen ohne Gebührenerhöhungen finanziert werden können.
 - Im Rahmen der kommenden Budgetprozesse soll die Steueranlage nochmals überprüft werden.
 - Gemeinderat will jedoch den Handlungsspielraum für weitere Entwicklungen nicht einschränken, da mehrere grössere Infrastrukturprojekte in Vorbereitung sind.
- Die Besserstellung im allgemeinen Haushalt ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge zurückzuführen:
 - Die Gemeindesteuern sind die grösste Einnahmenquelle einer Gemeinde und haben die grösste Auswirkung.
 - Im Rechnungsjahr 2023 konnten CHF 9,9 Millionen eingenommen werden.
 - Dies bedeutet CHF 1,4 Mio. mehr als budgetiert und CHF 1,0 Mio. mehr als im Vorjahr!
 - = aber nicht alle Steuererträge sind wiederkehrende Einnahmen, gilt es bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
 - Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen-, Vermögens- und Quellensteuern) beträgt CHF 7,08 Millionen.
 - Es ist das vierte Jahr in Folge, wo die Steuererträge so hoch ausfallen.
 - Die Quellensteuern betragen CHF 332'593.70, doppelt so hoch wie budgetiert.
 - Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.
 - Die Erträge sind hier in den letzten 2 Jahren deutlich angestiegen.
 - = zeigt die aktuell sehr gute wirtschaftliche Situation in Brienz.
 - Grundstückgewinnsteuern sind nicht plan- und budgetierbar.
 - Es wird auf den Durchschnittswert der Vorjahre berechnet (CHF 160'000.00).
 - Der Ertrag fällt im Rechnungsjahr über CHF 400'000.00 höher aus.
 - Die Liegenschafts- und Grundstückmarkt kann nicht beeinflusst werden.
 - Durch zunehmende amtliche Werte steigt Ertrag aus Liegenschaftssteuern.
 - Auflösung Neubewertungsvermögen beeinflussen Ergebnis positiv.
 - Die Gemeinde Brienz profitiert aus dem Finanzausgleich mit CHF 311'822.00 «Nehmer-Gemeinde».
- Der Gesamtaufwand liegt um CHF 350'000.00 tiefer als budgetiert
 - Deutlich tieferer Personalaufwand (Stellen konnten nicht besetzt werden).
 - Weniger Sachaufwand angefallen.
 - Der Bereich Bildung ist aus finanzieller Sicht die zweitgrösste Aufgabe der Gemeinde.
 - Ab dem Schuljahr 2023/2024 erstmals als Gesamtschule Kirchgemeinde geführt.
 - Viele Wege und finanzielle Geldflüsse konnten vereinfacht werden.

- Aus finanzieller Sicht kein Nachteil für die Gemeinde Brienz.
- Notwendiger Unterhalt Quai, Wanderwege, Spielplätze und Strandbad ausgeführt.
- Anspruchsvolle Aufgabe, da die Nutzung / Touristenaufkommen sehr hoch ist.
- An die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen CHF 2,3 Mio. bezahlt.
- Lasten nehmen tendenziell zu, jedoch nicht so stark wie vom Kanton prognostiziert.
- Notwendiger Unterhalt ausgeführt, Strassenentwässerung und Schneeräumung.
- Unterstützung mit Betriebsbeitrag an Sportbahnen Axalp-Windegg AG für Sicherstellung Saison 2023/2024.
- Verzicht auf Rückforderungen Darlehen an Chinderhus; da während Corona-Pandemie sämtliche Reserven aufgebraucht wurden und die Auslastung zu tief war, um kostendeckend abzuschliessen. Das Chinderhus ist eine wichtige Institution für Brienz.
- Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 6,2 Millionen; Einnahmen von Kanton und Gemeinden von CHF 2,0 Millionen (ARA).
 - Ersatz Serverinfrastruktur Gemeinde und Schule.
 - Sanierung Fassaden Gemeindehaus.
 - Neubau Kindergarten, Arbeiten verzögerten sich leicht, Fertigstellung bis Ende Juni 2024 und Bezug ab Schuljahr 2024-2025 möglich.
 - Projekt Uferweg ist fertiggestellt; der Bereich Pfäfflikurve und Erschliessung Engi / Giessbach wurde ausgeführt (Kanton trägt 80% der Ausgaben).
 - Sanierung Axalpstrasse dringliche Massnahmen 1. Etappe ausgeführt.
 - Verschiedene Erschliessungen in Vorbereitung (Strytacher, Schleif, Tal).
 - Abschluss Projekte Erschliessung Lauimatten, Sanierung Lauenenstrasse.
 - 4. Etappe Neubau ARA ausgeführt (Umgebungsarbeiten); Fertigstellung und Abnahme im Jahr 2024 vorgesehen.
 - Kanalsanierungen GEP gemäss Planung umgesetzt.
- Wasserversorgung
 - Ertragsüberschuss von CHF 47'817.45, Eigenkapital steigt auf CHF 489'267.79.
 - Positive Entwicklung der Gebührenerträge.
 - Hohe Anschlussgebühren infolge der regen Bautätigkeit.
 - Notwendiger Unterhalt an den Anlagen von CHF 143'470.30 ausgeführt.
- Abwasserentsorgung
 - Ertragsüberschuss von CHF 110'213.55, Eigenkapital steigt auf CHF 833'885.25.
 - die Gebührenerträge liegen über dem Budget.
 - die neue, grössere, ARA benötigt höhere Betriebskosten als vorher.
 - Der Mehraufwand kann aktuell finanziert werden.
- Kehrrichtentsorgung
 - Aufwandüberschuss von CHF 73'151.39, Eigenkapital nimmt auf CHF -12'077.45 ab.
 - Anpassung Grundgebühren auf das Jahr 2024 wird Rechnung ausgleichen können.
- Die finanzielle Planung der Elektrizitätsversorgung bleibt anspruchsvoll
 - Ertragsüberschuss von CHF 573'793.41 ausgewiesen.
 - erwartet wurde ein Überschuss von CHF 386'200.00.
 - = Das Eigenkapital steigt auf CHF 2,8 Millionen an; dieses soll über die nächsten Jahre zu Gunsten der Energiebezüger auf rund CHF 1,0 Millionen reduziert werden.
 - Tieferer Personalaufwand (Stelle konnte nicht besetzt werden).
 - Weniger Betriebskosten.
 - Bessere Konditionen für den Energieeinkauf.
 - Im Budget 2024 wird der Energieeinkauf nochmals stark ansteigen; dieser wird jedoch nicht an Stromkunden weiterbelastet = dadurch wird Defizit erwartet.

- SF-Feuerwehr
 - SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.
 - Einige Anschaffungen wurden zurückgestellt.
 - Durch Verkauf eines älteren Fahrzeuges CHF 25'000.00 Erlös erhalten.
- SF-Bootsplätze
 - Unterhalt an den Anlagen weniger als vorgesehen.
 - Durch Ertragsüberschuss kann Bilanzvorschuss auf CHF -4'600.36 reduziert werden.
- SF-Parkplätze
 - Die Einführung 24h Parkplatzbewirtschaftung und neue Tarife ab 1. Mai 2023 wirkten sich positiv auf die Gebührenerträge aus.
 - Ertragsüberschuss von CHF 83'672.64 ausgewiesen.
 - Das Eigenkapital kann dadurch gestärkt werden.
- SF-Forst
 - Der Forst befindet sich mitten in einer Umstrukturierung, dennoch konnte ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden.
 - Es konnten mehr Aufträge und Projekte umgesetzt werden als vorgesehen.
- SF-Wasserkraftwerke
 - Ertragsüberschuss von CHF 134'495.65 erwirtschaftet.
 - Das KW Giessbach produziert 7,4 Millionen kWh = 40% Strombedarf von Brienz.
- Der Bestätigungsbericht der ROD Treuhand AG liegt im Original vor.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'711'238.84 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2023 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen:

		Ergebnis	KDG
Gesamthaushalt	CHF	2'182'735.58	
davon:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'173'937.25	
SF-Feuerwehr	CHF	69'404.31	110%
SF-Bootsplätze	CHF	9'988.10	113%
SF-Parkplätze	CHF	83'672.64	121%
SF-Wasserversorgung	CHF	47'817.45	105%
SF-Abwasserentsorgung	CHF	110'213.55	106%
SF-Abfall	CHF	-73'151.39	81%

SF-Forst	CHF	52'564.61	104%
SF-Elektrizitätsnetz	CHF	573'793.41	112%
SF-Wasserkraftwerke	CHF	134'495.65	153%

Aus der Diskussion

Hans Rudolf Grossmann erkundigt sich, was mit dem Überschuss von CHF 1.7 Mio. passiert.

Trine Altermann erläutert, dass dieser in das Eigenkapital fliesst zugunsten von zukünftigen Investitionen und Ausgaben.

Hans Rudolf Grossmann erkundigt sich, wann mit einer Steuerfussreduktion zu rechnen ist und wieviel der Steuerfuss gesenkt werden kann.

Trine Altermann stellt fest, dass es schwierig ist u sagen, wie eine allfällige Steuersenkung aussehen könnte. Im Moment sind grosse Projekte vorgesehen wie die Sanierung der Axalpstrasse und die Entwicklung Kienholz. Über ein weiteres Projekt wird Peter Zumbrunn später informieren. Der Gemeinderat macht jeweils einen Investitionsplan über die nächsten 9 Jahre und schaut, ob wir die Investitionen mit den Abschreibungen, etc. stemmen können. Anhand dieses Plans können wir allenfalls sukzessive mit den Steuern runter. Der Gemeinderat wird wie versprochen im Budgetprozess 2025 prüfen, ob eine weitere Steuersenkung möglich ist. Die Gemeinde will das Geld zurückgeben resp. investieren.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

166

Personal / Stellenetat / Erhöhung im Bereich Bauverwaltung

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 23 Aufgaben Bauverwaltung
- Beilage Nr.: 24 Übersicht grössere Projekte
- Beilage Nr.: 25 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das Stellenetat im Bereich der Bauverwaltung beträgt aktuell 240 % (Bauverwalter 100 %, Bausekretärin I 100 %, Bausekretärin II 40 %). Die Arbeiten auf der Bauverwaltung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und die vorhandenen personellen Ressourcen reichen nicht mehr aus, um die künftigen Aufgaben bewältigen zu können.

- Einerseits führen komplexere Verfahrensabläufe, verursacht durch den zunehmenden Detaillierungsgrad der Gesetzgebung, zu Mehraufwand, andererseits kommen laufend neue Aufgaben hinzu, die beispielsweise vom Bund bzw. vom Kanton an die Gemeinden übertragen werden.
- Gemeindeintern stehen in den nächsten Jahren viele Projekte und Planungsgeschäfte an, die koordiniert und umgesetzt werden müssen.
- Problematisch ist ebenfalls das Fehlen einer Stellvertretungslösung für die Funktion des Bauverwalters.
- Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung im Bereich der Bauverwaltung hat der Gemeinderat im letzten Jahr eine Arbeitsplatzbewertung bei der Firma BDO in Auftrag gegeben mit dem Ziel, den Ressourcenbedarf der Bauverwaltung sowie das organisatorische Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation aufzuzeigen.
- Im Rahmen der Analyse wurde festgestellt, dass die verwaltungsinterne Zusammenarbeit, auch abteilungsübergreifend, sehr gut funktioniert. Ebenfalls ist die Aufbau- und Ablauforganisation der Bauverwaltung angesichts der Grösse der Gemeinde zweckmässig und ermöglicht eine effiziente Aufgabenerfüllung.
- Die Hauptproblematik liegt in der grossen Anzahl Projekte und Planungen, verbunden mit der nicht vorhandenen Stellvertretungslösung für den Bauverwalter, was durch die Wissenskonzentration auf den Bauverwalter zu einem gewissen Klumpenrisiko führt.
- Die Analyse ergab für den Bereich der Bauverwaltung eine Unterdotierung von insgesamt 91%. Basierend auf der Erhebung des Ressourcenbedarfs und der Feststellung, dass der Zeitaufwand für eine Mehrheit der Aufgabenbereiche zunimmt, wird die zusätzliche Anstellung einer Fachperson empfohlen

Antrag des Gemeinderates

Das Stellenetat im Bereich Bauverwaltung ist um 100% von 240% auf 340% zu erhöhen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- **Gemeindeschreiberei**, zum Vollzug

167

Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Wilderswil / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Christian Abegglen

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 27: Bild Zivilschutz
- Beilage Nr.: 28: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde.
- Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau.
- Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen.
- Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.
- Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen.
- Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil.
- Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Wilderswil vom 27. Juni 2024 ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug
- Sekretariat Sicherheit, zur Kenntnis

- Einwohnergemeinde Meiringen, zur Kenntnis
- Einwohnergemeinde Wilderswil, zur Kenntnis

168

Sanierung Forststrasse Ruun-Bauwald / Genehmigung Rahmenkredit

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 30: Bilder Strasse
- Beilage Nr.: 31: Situationsplan
- Beilage Nr.: 32: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Von der Abzweigung Schweibenalp-Ruun bis in das hintere Giessbachtal und vom mittleren Schwand bis zuoberst in den Bouwald zur Staatshütte und zum Hohgrat bestehen insgesamt 6000 Laufmeter Waldkiesstrasse, die einen grösseren periodischen Unterhalt benötigen.
- Die Verschleisschicht fehlt vielerorts und muss erneuert werden. Die Entwässerungen müssen auf Starkniederschläge dimensioniert werden. Das Strassenprofil mit Bankett muss wiederhergestellt werden.
- Verschiedene Unwetter in den letzten Jahren haben der Kiesstrasse stellenweise stark zugesetzt und viel Material ausgespült.
- Die Ausführung ist zeitlich und geografisch in zwei Etappen geplant.
- Die Arbeiten im oberen Abschnitt Bouwald bis Mittliste Schwand sollen bereits im Herbst 2024 begonnen werden; der Abschluss ist für Frühling 2025 geplant.
- Anschliessend geht es an die Etappe Ruun-Giessbachtal.
- Die kantonale Waldabteilung beteiligt sich dank des genügend hohen Schutzwaldanteils im Erschliessungsperimeter und des gegebenen Handlungsbedarfs mit 50% an den Kosten. Beim beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich um die Bruttokosten ohne Kantonsbeiträge.
- Die Finanzierung läuft über die Spezialfinanzierung Forst und kann mit Eigenmitteln getragen werden.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Waldstrassen Bouwald und Ruun ist zulasten Konto Nr. 8200.5010.05 ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000.00 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

- Forst, zum Vollzug

169

Erschliessung Lauimatten / Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 34: Fotos vorher / nachher
- Beilage Nr.: 35: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. Juni 2019 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für die Erschliessung des Industriegebiets Lauimatten genehmigt.
- Nachdem das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR im Herbst 2019 die Überbauungsordnung genehmigte, konnten im März 2020 die Bauarbeiten für die Strasse und die Werkleitungen gestartet und bereits Ende Jahr 2020 vollendet werden.
- Das Projekt konnte mit einer leichten Kostenunterschreitung abgeschlossen werden.
- Die Kosten für den Strassenbau von rund CHF 277'000.00 wurden mittels Grundeigentümerbeiträgen an die angrenzenden Grundeigentümer überwälzt.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Erschliessung Lauimatten ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Verpflichtungskredit	CHF 600'000.00
Total Ausgaben	CHF 524'297.01
Nicht verwendeter Kredit	CHF 75'702.99

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zur Kenntnis
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis

Sanierung Abwasserpumpwerk Heger / Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 37: Foto Abwasserpumpwerk
- Beilage Nr.: 38: Fotos Bankett und Hebeschnecke
- Beilage Nr.: 39: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das Hebewerk Heger wurde im Zuge des Baus der ARA Brienz zwischen 1969 und 1971 erstellt und zusammen mit der ARA in Betrieb genommen. Seitdem ist dieses Bauwerk ständig in Betrieb.
- Alle Hebeschnecken und teilweise auch die Hebewerksteuerung stammen noch aus der Zeit des Baus.
- Verschiedene Teile der Steuerung mussten bereits ersetzt werden. Bei den Sanierungsarbeiten wird eine der Hebeschnecken ersetzt, die restlichen werden revidiert.
- Im Hebewerksumpf werden die Bankette überprüft und alle nötigen Reprofilierungen ausgeführt.
- Am Bauwerk sollen die Fenster sowie die Türe durch neue isolierte Komponenten ersetzt werden. Das Bauwerk wird minimal isoliert, damit die benötigte Grundtemperatur mit der Abwärme der elektrischen Komponenten gehalten werden kann.
- Auf dem Bauwerk soll eine Photovoltaikanlage mit 5,28 kWp und ein Batteriespeicher mit 22,08 kWh installiert werden, damit der Grundbedarf an Energie selbst produziert werden kann.
- Der Anteil von Schwanden beträgt aktuell bei 16.75%.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung des Abwasserpumpwerks Heger ist zulasten Konto Nr. 7201.5032.06 ein Verpflichtungskredit von CHF 475'000.00 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zum Vollzug

Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 41: **Neubau ARA / Nachkredit**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Ende Oktober 2023 konnte die neue ARA in Brienz mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht werden.
- Im Juni 2023 musste der Gemeinderat einen Nachkredit über CHF 282'000.00 (1.5% der Gesamtkosten) aufgrund der Teuerung beschliessen. Trotz laufender Kosteneinsparungen und Optimierungen musste der Gemeinderat im März 2024 einen weiteren Nachkredit von CHF 765'000.00 bewilligen. Somit wird der Kostenvoranschlag um 5.6% überschritten.
- Während der 4 Jahre Bauzeit, zwei davon Corona und Ausbruch Ukrainekrieg, führten zu Materialteuerung, wobei die Unternehmer teilweise langfristige Verträge mit den Lieferanten abgeschlossen hatten und sich gegenüber dem Bauherr sehr fair verhalten haben.
- Diese Mehrkosten werden bei den Beiträgen vom Amt für Wasser und Abfall berücksichtigt. Zudem werden sich die Anschlussgemeinden Schwanden und Hofstetten an den Restkosten mit knapp CHF 27% beteiligen.
- Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Beilage Nr. 42: **Neubau Kindergarten Dorf**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der Neubau Kindergarten Dorf befindet sich in der Endphase. Die Arbeiten konnten so weit abgeschlossen werden und das neue Schuljahr kann im neuen Kindergarten starten.
- Gezügelt wird in den nächsten beiden Wochen vor den Sommerferien.
- Es ist ein Tag der offenen Türe für Mittwoch, 11. September 2024 geplant.

Beilage Nr. 43: **Parkplatzsituation / Parkhaus**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das Thema Parkplätze ist in Brienz in den letzten Jahren immer wieder ein wichtiges Thema. Es wurden bereits verschiedene Parkplatz- und Machbarkeitsstudien erstellt.
- Im Zusammenhang mit Corona (Zunahme der Individualreisenden), der Sanierung der Ortsdurchfahrt, Verlegung Bushaltekanten am Bahnhof (Wegfall von rund 40 Parkplätzen), der Schulorganisation sowie dem Neubau der Trauffer-Erlebniswelt ist das Thema ÖV und Parkhaus erneut aufgegriffen und im Gemeinderat an diversen Sitzungen und an einer Klausur diskutiert worden.
- Es wurden verschiedene Standorte für ein Parkhaus evaluiert (Kienholz, Fluhberg, Erweiterung Parkdeck BRB, Hobacher/Schulhausplatz).
- Im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltekanten beim Bahnhof und der Zufahrt zu den Parzellen der BBO (Erarbeitung UeO) hat nun die BBO Bank Brienz Oberhasli AG Hand geboten, um beim Fluhberg auf den Parzellen Nr. 2698 und 2699 einen Parkhaus Neubau zu prüfen.
- In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass dieser Standort die optimale Variante für die Erstellung eines Parkhauses ist.
- Das Projekt würde zudem rund einen Drittel der Parzelle Nrn. 3392 der Zentralbahn AG beanspruchen. Die Autos können vor dem Zentrum und dem Knotenpunkt beim Bahnhof parkiert wer-

den und der öffentliche Verkehr (Bahn, Schiff, Postauto) sowie die Brienz Rothorn Bahn können rasch zu Fuss erreicht werden.

- Die Einwohnergemeinde Brienz und die BBO haben eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Absichten der beiden Parteien festgelegt wurden.
- Die Mieter und die Nachbarn wurden diese Woche über die Absichten der Gemeinde informiert. Morgen wird eine entsprechende Medienmitteilung veröffentlicht.
- Als nächster Schritt wird die Einwohnergemeinde Brienz eine Planer Ausschreibung und verschiedene Verhandlungen und Abklärungen mit der Zentralbahn sowie dem Kanton führen. Der Gemeindeversammlung soll im Dezember 2024 ein Planungskredit unterbreitet werden. In einem Workshopverfahren soll anschliessend das Projekt erarbeitet und baubewilligt werden. Parallel sind ebenfalls die Uferschutzvorschriften der Gemeinde anzupassen.
- Nach Abschluss dieser Projektierungsarbeiten kann die Brienser Stimmbevölkerung über den Landerwerb, das Projekt und den Projekt Gesamtkredit definitiv befinden.
- Die Bauausführung für das Parkhaus ist im Zeitraum 2027 / 2028 geplant.
- Werden die Anträge des Gemeinderates von der Stimmbevölkerung abgelehnt, kann das Bauprojekt aus planungsrechtlicher Sicht (Uferschutzplanung, Baubewilligung) nicht realisiert werden oder führen andere Gründe zum Abbruch des Vorhabens verbleiben die beiden Parzellen Nrn. 2698 und 2699 im Eigentum der BBO.
- Er dankt der BBO für die gute Zusammenarbeit und die Möglichkeit zur Realisierung dieses Projekts.

Beilage Nr. 44: Neugestaltung Bahnhofplatz / Verlegung Bushaltekanten

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz / Verlegung Bushaltekanten ist vom 8. April – 8. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Während der Eingabefrist in eine Einsprache eingegangen.
- Die Einspracheverhandlungen sowie das Genehmigungsverfahren sollen im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist für 2025 geplant.
- Im Jahr 2025 soll mit der Realisierung im westlichen Projektperimeter (Sanierung Lehenbrücken) im Rahmen der Ortsdurchfahrt gestartet werden und im Jahr 2026 und 2027 sollen zentrale und östlichen Teilbereiche umgesetzt werden.
- Die Zentralbahn plant die Sanierung des Bahnhofgebäudes im 2025/2026 umzusetzen.

Beilage Nr. 45: Sanierung Axalpstrasse

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 wurde für die Durchführung einer Tragfähigkeitsprüfung (Baugrunduntersuchung) ein Planungskredit von CHF 270'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind anschliessend der Firma Consultest AG vergeben worden. Der Untersuchungsbericht der Messungen liegt inzwischen vor. Das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss AG wurde beauftragt, gestützt auf den Untersuchungsbericht ein Vorprojekt für die Sanierung der Strasse zu erarbeiten, welches nun vorliegt.
- Es ist vorgesehen, die Arbeiten über einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren zu etappieren.
- Es sollen auch hier für einzelne Teilbereiche Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.
- Im vergangenen Herbst wurden die Sofortmassnahmen im Bereich «Harstetli» und „Niuwriiti“ bereits aufgeführt.

- Im Dezember 2024 soll der Gemeindeversammlung der Verpflichtungskredit für die Belagssanierungen vorgelegt werden.

Beilagen Nrn. 46 + 47: **Überbauungsordnung Strytacher-Schleif**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Überbauungsordnung Strytacher-Schleif konnte immer noch nicht genehmigt werden, da noch eine Einsprache hängig ist.
- Die Gemeinde hat beim Rechtsamt der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern eine im September 2023 eine Teilrechtskraftbescheinigung beantragt. Gleichzeitig hat die Gemeinde die Submission für die Planerarbeiten erarbeitet und einen Planer bestimmt.
- Ende Mai 2024 ist nun eine Teilrechtskraftbescheinigung eingetroffen. Diese betrifft jedoch nur einen kleinen Teil der Überbauungsordnung, so dass die Planungsarbeiten gestoppt werden mussten, da der Ausgang der Entscheidung nicht klar ist.
- Für die Gemeinde und auch die Bauwilligen ist es sehr bemühend, dass diese Verfahren auf Kantonsstufe so lange dauern und es nicht vorwärts geht.

Beilage Nr. 48: **Entwicklung Forstrevier**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Arbeiten für den Zusammenschluss der Forstreviere und Forstbetriebe Brienz und Oberried per 1. Januar 2026 sind am Laufen.
- Die Einwohnergemeinde Brienz bleibt Sitzgemeinde und behält die Revierträgerschaft. Alternative Modelle wie ein Gemeindeverbund wurden geprüft.
- Oberried kommt nun als neue Anschlussgemeinde dazu analog der Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden. Die Waldbewirtschaftung und Zusammenarbeit wird mittels Leistungsvereinbarungen geregelt.
- Das Personal vom Forst Oberried wird übernommen, die Lehrlingsausbildungsplätze bleiben erhalten. Ab Sommer 2024 bildet der Forst Brienz bereits einen Lernenden mehr aus, weil Oberried aufgrund der anstehenden Zusammenlegung kein neues Lehrverhältnis mehr startete. Die operative Zusammenarbeit wird dadurch gestärkt für einen reibungslosen Übergang.

Beilage Nr. 49: **Gemeindewahlen Legislatur 2025 - 2028**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Am 24. November 2024 finden die Gemeindewahlen für die Legislatur 2025 – 2028 statt. Es werden Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und Kommissionen gesucht. Ebenfalls müssen die Ämter des Gemeindepräsidenten, des Gemeindevizepräsidenten sowie des Gemeinderatspräsidenten gewählt werden.
- Es ist eine sehr interessante Tätigkeit, in welcher man die Gemeinde und deren Aufgabe sehr gut kennen lernt und etwas bewirken kann.
- Interessierte können sich bei den Parteien melden oder eine eigene Wählergruppe bilden.
- Die Wahllisten müssen auf den amtlichen Formularen (bei der Gemeindeschreiberei abholbar) bis zum 6. September 2024 abgegeben werden. Die entsprechende Publikation erscheint im Anzeiger Interlaken im August.

Beilage Nr. 50: **Neubau/Sanierung Werkhof**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der heutige Werkhof der Baugruppe und der GBB entspricht nicht mehr den aktuellen Arbeitsbedingungen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für eine Sanierung oder einen Neubau in Auftrag zu geben und in die Investitionsplanung aufzunehmen.
- Es wurde auch einen anderen Standort in der Industriezone geprüft.

172

Verschiedenes

Beilage Nr. 51: Verschiedenes

Beilagen Nrn. 52 + 53: Zusammenarbeit Gemeinden

Peter Zumbrunn informiert über den Stand der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden wurde in den vergangenen Jahren mehrmals thematisiert und im Rahmen von Gemeindepräsidententreffen und Gemeinderatssitzungen behandelt. Die Nachfrage für die Unterstützung im Baubewilligungsverfahren ist/war gross. Nachdem eine Arbeitsgruppe im Haslital und Oberer Brienzensee mit der Erarbeitung der Grundlagen für eine regionale Bauverwaltung beauftragt wurde, wurde festgestellt, dass auch in den Gemeinden des restlichen Verwaltungskreises in diesem Bereich ein grosses Bedürfnis vorhanden ist. Aus diesem Grund wurde unter der Leitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost eine Arbeitsgruppe gebildet.

Diese Arbeitsgruppe der RKO die notwendigen Rahmenbedingungen analysiert und einen entsprechenden Reglemententwurf zur Schaffung einer «Teilkonferenz regionale Bauverwaltung» ausgearbeitet hat. Im Vorfeld zahlreiche Gemeinden ihr Interesse für einen Beitritt signalisiert haben und das Projekt Mitte 2025 gestartet werden sollte. Nun viele Gemeinden nicht mehr bereit sind, den letzten Schritt der Aufgabenübertragung zu wagen und die Geschäftsleitung der RKO das erwartete Aufgabenvolumen für eine regionale Bauverwaltung als zu klein einstuft und beschlossen hat, das Vorhaben nicht mehr weiterzuverfolgen. Bis auf die Gemeinde Brienz haben die umliegenden Nachbargemeinden ihr Interesse an der regionalen Bauverwaltung bekundet und mit der Sistierung des Projekts gerät das Thema bezüglich einer regionalen Bauverwaltung innerhalb der Kirchgemeinde Brienz wieder in den Vordergrund.

In den vergangenen Jahren hatten wir verschiedene Anfragen für eine Zusammenarbeit, welche meistens ab sofort gewünscht wurde:

- 2017: Bauverwaltung Oberried > Umsetzung per 01.01.2020
- 2020: Finanzverwaltung Oberried > Absage (kurzfristig, personelle Ressourcen)
- 2021: Bauverwaltung Oberried, Übernahme weiterer Aufgaben (Baukontrollen, etc.) > Absage, personelle Ressourcen)
- 2023: Bauverwaltung Brienzwiler, Anfrage 20% per sofort > Absage (kurzfristig, personelle Ressourcen)
- 2023: Finanzverwaltung Oberried, vorsorgliche Anfrage Finanzverwaltung ca. 50% > Absage (kurzfristig, personelle Ressourcen)

- 2023: Finanzverwaltung Innertkirchen, Pensum 10%, Finanzverwalteraufgaben > Zusage für ein Jahr (2024), da unser Finanzverwalter bereits in seiner Anstellung in Meiringen die Finanzverwaltung Innertkirchen unterstützt hat und die Abläufe und Arbeiten kannte.

Nebst diesen Anfragen wurde per 1. August 2022 die Schulen innerhalb der Kirchgemeinde zusammengeschlossen. Aktuell ist der Zusammenschluss der Forstreviere Brienz und Oberried in Arbeit. Für diese Projekte wurden/werden von allen Beteiligten viele Ressourcen beansprucht (v.a. Personelle). Wo bereits zusammen gearbeitet wird, rsp. welche Aufgaben die Gemeinde Brienz für Dritte erfüllt, ist auf der vorliegenden Folie ersichtlich.

Das bedingt, v.a. für die Sitzgemeinde verschiedene Mehraufwände/Risiken:

- Personelles Risiko immer bei Sitzgemeinde
- Problematik Schnittstellen; Programme (Aktenverwaltung), physische Akten, politische Strukturen
- Aufwändigere Prozesse, werden mehr Ressourcen benötigt für die gleichen Aufgaben (Budgetierung, Abrechnungen und Verrechnungen)
- Verschiedene rechtliche Grundlagen
- Hoher Initialaufwand für «Professionalität» respektive Anpassung Standards Sitzgemeinde
- Ressourcen für die Erfüllung eigener Aufgaben könnten nicht ausreichen (Bsp. im 2019/2020 Wechsel Bauverwalter; 2022 Ausfall Finanzverwalter)

Weiter müssen jeweils folgende Punkte bei einer neuen Zusammenarbeit angeschaut werden:

- Regelung möglicher Altlasten ist wichtig, indirekt gibt es gleichwohl Berührungspunkte
- Fachkräftemangel: Nachwuchs ausbilden (z.B. Lernende behalten, junge MA ausbilden); Nachfolgeregelungen früh aufgleisen (wenn möglich); attraktive Arbeitsbedingungen für Mitarbeitenden und Behördenmitglieder
- Synergien / Abläufe laufen doppelt, können voneinander profitieren (zB Budgetprozess, Jahresrechnung, Vernehmlassungen)
- bei der Gemeindeverwaltung Brienz bauliche Massnahmen geprüft werden müssten, damit genügend Arbeitsplätze eingerichtet werden können (Ausbau Dachstock, o.ä.),

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Entwicklung der Gemeinde Brienz auseinandergesetzt und die Aufgaben und Organisation überprüft.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass keine weiteren zusätzlichen Zusammenarbeiten mit den Nachbargemeinden gemacht werden sollen.

Die Anfragen erfolgen jeweils kurzfristig und es ist für Brienz jeweils fast nicht möglich, alles sauber aufzugleisen und die personellen Ressourcen zu schaffen.

Der Gemeinderat sieht für künftige Zusammenarbeitsformen eine Fusion, im Bewusstsein, dass eine Gemeindefusion sehr viel Arbeit ergibt. Trotzdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit einer Fusion in Zukunft viel effizienter (keine verschiedenen Rechtsgrundlagen, keine Abrechnungen und Verrechnungen, direkte Wege, gemeinsame Akten- und Datenablage) gearbeitet werden kann. Da Fusionsabklärungen über mehrere Jahre dauern und die Nachbargemeinden heute grundsätzlich in einer guten Lage sind, haben diese die besten Voraussetzungen für Verhandlungen.

Mit diesem Grundsatzentscheid des Gemeinderates Brienz wurde nun Klarheit innerhalb der Verwaltung von Brienz geschaffen und wurde auch den Nachbargemeinden entsprechend eröffnet.

Die Gemeinde Brienz will jedoch auf keinen Fall eine Gemeinde zu einer Fusion «zwingen».

Beilage Nr. 54: Medizinische Grundversorgung Brienz

Peter Zumbrunn informiert über den aktuellen Stand der medizinischen Grundversorgung in Brienz. Im Frühsommer ist es im Aezztehaus zu Kündigungen gekommen. Die Hintergründe entziehen sich der Gemeinde Brienz. Dies ist eine privatrechtliche Sache und nicht Sache der Gemeinde. Die Verantwortlichen haben der Gemeinde versichert, dass die medizinische Grundversorgung jederzeit gewährleistet war und sein wird.

Beilage Nr. 55: Tourismus / airbnb

Peter Zumbrunn informiert über den aktuellen Stand beim Tourismus und «airbnb». In den letzten Jahren ist das Gästeaufkommen in Brienz erfreulicherweise gestiegen, was in allen Bereichen spürbar ist. Es stellt sich nun die Frage wie wir mit dieser neuen Situation umgehen.

Die Gemeinde hat diese Zeichen wahrgenommen und ist diese Thematik am Diskutieren.

Diese Thematik wurde ebenfalls anlässlich des jährlichen Gesprächs mit Brienz Tourismus diskutiert. Brienz Tourismus hat der Gemeinde diese Zusammenstellung zukommen lassen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bewirtschaftete FEWO in Brienz / Axalp	190	189	210	221	219	240	246	234
Wohneinheiten in Brienz / Axalp	1350	1370	1380	1390	1400	1410	1450	1460
Wohnbevölkerung	3125	3086	3127	3161	3201	3236	3266	
Wochenaufenthalter, Ausländer Ausweis F, N, S	74	79	71	71	69	102	101	

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Ferienwohnungen im Verhältnisse nicht überproportional gestiegen sind.

Er hat gestern eine spannende Zahl vernommen. Im Jahr 1972 wurden im Berner Oberland 1'500'000 Übernachtungen in Ferienwohnungen und im Jahr 2023 1'300'000 gezahlt. Früher sind die Leute im Sommer in den Keller/Waschküche oder auf die Alp gezügelt und haben ihre Wohnung als Ferienwohnung vermietet.

Nichtsdestotrotz haben der Tourismus und die Ferienwohnungsanbieter auch den Auftrag die Gäste zu informieren, wie man sich hier verhält. Er ist auch überzeugt, dass das der Tourismus macht.

Brienz hat einer der 10 schönsten Strassen der Welt. Ihm selbst war nicht bewusst, was für eine Auswirkung ein Post auf den sozialen Medien haben kann. Anlässlich der Versammlung von Brienz Tourismus wurde informiert, dass konstruktive Gespräche mit den Anwohnern der Brunngasse stattgefunden haben.

Kaspar Flück erläutert zuhanden der anwesenden Gäste noch kurz die Organisation der Gemeinde (Präsidium / Gemeinderat).

Kaspar Flück dankt dem Gemeinderat für das sorgfältige Vorbereiten der Geschäfte und der Verwaltung für die Organisation der Versammlung. Ebenfalls dankt er den Stimmberechtigten, dass sie an der heutigen Versammlung teilgenommen haben, was eine Wertschätzung für die Arbeit des Gemeinderates ist.

Gemeindeversammlung



Kaspar Flück
Gemeindevizepräsident



Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin